Stadt Olbernhau
Mitten im Erzgebirge

Beschlussvorlage

Beschlussvorlage-Nr.:	SR/392/2023

zur Sitzung beraten:

Stadtrat	Entscheidung	15.06.2023	öffentlich

Gegenstand der Vorlage:	Aufstellung einer Vorschlagsliste für das Schöffenamt
Gesetzliche Grundlage:	III./9. der VwV Schöffen- und Jugendamt i. V. m. § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GvG)
Vorlage wurde erarbeitet von:	Hauptamt, Flor, Benjamin
Vorlage wurde beraten mit:	Bürgermeister Ältestenrat am 02.06.2023
Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst:	keine
Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben:	keine

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt die Aufnahme der in der beigefügten Übersicht enthaltenen Bürgerinnen und Bürger in die Vorschlagsliste für das Schöffenamt.

II. Begründung

Gemäß Ziffer III., Nr. 9. der VwV Schöffen- und Jugendamt hat die Stadt Olbernhau eine Vorschlagsliste für Schöffen gem. § 36 Abs. 1 S. 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GvG) bis zum 30.06.2023 aufzustellen. Dazu konnten sich interessierte Bürgerinnen und Bürger schriftlich bis zum 31.05.2023 bei der Stadtverwaltung Olbernhau, Amt für Verwaltungs- und Finanzmanagement, bewerben. Die Bewerbung muss Geburts-namen, Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, die Wohnanschrift und den Beruf der Bewerberin bzw. des Bewerbers enthalten.

Anschließend sind die Bewerbungen dem Stadtrat vorzulegen. Dieser entscheidet über die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Schöffen. Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtbehörde kann über die Aufnahme öffentlich im Block oder einzelnen abgestimmt werden.

Die Vorschlagsliste wird nach der Aufstellung eine Woche vom 26.06. bis 30.06.2023 zur Einsicht ausgelegt. Nach Ablauf der Einspruchsfrist werden die Listen an das zuständige Amtsgericht weitergeleitet. Mit der Übersendung der Vorschlagslisten endet die Mitwirkung der Stadt Olbernhau bei der Wahl der Schöffinnen und Schöffen.

Anlagen:

- Bewerbungen (liegen zur Einsicht im Sekretariat des Bürgermeisters aus und können in der Stadtratssitzung eingesehen werden)
- Vorschlagsliste